

Tiefbauamt

Beat Hämmerli, Projektleiter
Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41(0)33 225 84 32, Fax +41 (0)33 225 84 25
beat.haemmerli@thun.ch, www.thun.ch

**Bericht**

Thun, 28. Januar 2016

411.10, Aarequerung Langsamverkehr Scherzligen – Bächimatt, Fährbetrieb Thun Scherzligen**Ausgangslage**

Das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Thun der ersten Generation (AP 1) sieht eine neue Aarequerung für den Langsamverkehr im Gebiet Scherzligen vor. Die heute unmittelbar neben der Scherzligikirche auf privater Basis und mit unattraktiven Betriebszeiten betriebene Fähre¹ soll durch eine leistungsfähigere Querungsmöglichkeit mit geregelten und ausgedehnten Betriebszeiten ersetzt werden. Die Fähre soll das beidseitig der Aare verlaufende Fussgänger- und Velowegnetz verbinden und die bisherige Lücke im Freizeitverkehrsnetz und dem Panorama Rundweg Thunersee schliessen.

Das Vorhaben liegt im anspruchsvollen und sensiblen historischen Gebiet des Mündungsbereiches der Aare, der Scherzligikirche und des Schadauparks mit vielfältigen Anforderungen, Randbedingungen und Auflagen, insbesondere aus den Bereichen

- Ufer- und Ortsbildschutz (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS),
- Fischerei (Äschenlaichgebiet von nationaler Bedeutung),
- Ornithologie (Brutplatz für Kolben- und Reiherente aus dem Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung),
- Hochwasserschutz,
- Schifffahrt (konzessionierte Kursschifffahrt BLS, Lastschifffahrt, privater Bootsverkehr) usw.

¹

Mo & Di geschlossen, Mi bis Fr 13:30 bis 18:00, Sa & So 11:00 bis 18:30, bei schlechtem Wetter geschlossen

Fährbetriebe in der Region Bern

In der Agglomeration Bern werden drei Fährn über die Aare betrieben:

- Muri-Gümligen, Bodenacker
- Zollikofen, Reichenbach
- Bremgarten, Zehndermätteli

Diese Fährn dienen alle fast ausschliesslich dem Freizeitverkehr. Dementsprechend sind auch die Betriebszeiten von Vormittags bis Abends darauf ausgerichtet. Als einzige wird die Fähr Bodenacker in Muri-Gümligen ganzjährig betrieben, die beiden anderen Fährn fahren von März bis Oktober. Alle Anlagen sind als Seilfährn konzipiert, welche durch die Fliessgeschwindigkeit des Wassers angetrieben ohne Motor von Ufer zu Ufer fahren. Die Fährn Bodenacker und Reichenbach werden durch die Standortgemeinden betrieben und finanziert. Die Fähr Zehndermätteli wird durch den Gärtnereibetrieb Zehndermätteli auf privater Basis mit finanzieller Beteiligung der beiden Standortgemeinden Bern und Bremgarten betrieben.

Übersicht



Bestehender Fährbetrieb Scherzligen Thun von Frau Schröder

Frau Lucie Schröder führt den Fährbetrieb über die Aare bei der Scherzligkirche mittlerweile in der achten Generation. Sie steckt viel Herzblut in diesen Betrieb und sie fühlt sich auch etwas verpflichtet dazu. Die Stadt Thun beteiligt sich nicht an der Fähr. Konkrete Überlegungen für eine Nachfolgeregelung wenn sie altershalber als Fährfrau aufhören will bestehen nicht. In einem kurzen Gespräch signalisierte sie an neuen Lösungen auch interessiert und gesprächsbereit zu sein.

Überlegungen zum Fährbetrieb Scherzligen Thun

Benutzung

Die Vergangenheit zeigt, dass auch in Thun die Fähre hauptsächlich der Freizeitnutzung dient. Dies hat das erweiterte Fährangebot während der Sanierung der ersten Etappe der Hofstettenstrasse im Jahr 2007 gezeigt. Die erhofften zusätzlichen Benutzerzahlen durch Arbeitspendler blieben aus.

Die Distanz vom Landungssteg der Fähre auf der Bächimattseite über den Aarequai, den Göttibachsteg und die Obere Schleuse bis zum Bahnhof Thun ist rund 1'500 Meter lang. Zum Vergleich: Die Distanz auf der gegenüberliegenden Uferseite von der Scherzligkirche über die Seestrasse zum Bahnhof beträgt rund 1'100 Meter. Auch mit einer nur kurzen Wartezeit an der Übersetzanlage macht dieser geringe Distanzunterschied den Weg mit der Fähre über die Aare für Pendler nicht attraktiv genug.

Auch Konzertbesucher des KK Thun, zum Beispiel aus Hünibach, kämen mit der Kombination Bus – Fähre – Bus nicht schneller nach Hause. Nach dem Ausstieg aus dem Bus in Scherzligen und der Überquerung der Aare mit der Fähre würden sie auf der Hofstettenstrasse an der Haltestelle Seematte in denselben Bus-Kurs einsteigen, wie wenn sie gleich mit dem Bus über den Bahnhof gefahren wären.

Lage

Die Lage des Fährbetriebes im Bereich Scherzligkirche-Schadaupark wurde in Nutzungsstudien geprüft und als richtig bewertet. Bahnhofnähere Standorte sind nicht attraktiv und betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Bereits in der Behördenkonsultation hat das Tiefbauamt deshalb die Lage bei der Scherzligkirche vorgeschlagen. Andere Standorte wie zum Beispiel im Choleweiher mögen wohl aus gestalterischen und landschaftsverträglichen Aspekten geeigneter erscheinen, sind aber für die Spaziergänger, Touristen usw. längst nicht so attraktiv wie derjenige unmittelbar bei der Wunschlinie Scherzligkirche und Schadaupark. Ein neuer Fährbetrieb soll, auch den Velofahrenden dienen. Dazu müssen die Zugänge zur Fähre mit dem Velo befahrbar sein. Eine Anbindung an den neuen Uferweg mit den Holzstegen ist ungeeignet. Der Uferweg steht den Fussgängerinnen und Fussgängern zur Verfügung, Velofahren ist hier verboten. Die gute Zugänglichkeit eines Fährbetriebes ist für den Erfolg sehr wichtig. Insbesondere, wenn die Stadt Thun den Betrieb übernimmt oder zumindest finanziert, wird es angebracht sein, dass der ganze Betrieb inkl. der Anlagen und Zugänge auf öffentlichem Grund liegt und keine privaten Abhängigkeiten bestehen resp. eingegangen werden.

Behindertengerecht

Gemäss Bundesgesetz vom 13. Dezember 2013 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3) müssen öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche eine Bewilligung für den Bau oder die Erneuerung erteilt wird, behindertengerecht sein. Eine neue Fähranlage über die Aare in Thun muss folglich den Anforderungen gemäss BehiG entsprechen und behindertengerecht erstellt werden.

Verein Panorama Rundweg Thunersee

Der Verein Panorama Rundweg Thunersee (PRT)² verfolgt die Vision, um den Thunersee einen europaweit einzigartigen Rundwanderweg von 56 Kilometern Länge zu erstellen welcher an den schönsten Stellen vorbeiführt und das touristische Angebot der Thunerseeregion nachhaltig als attraktives Ausflugs- und Urlaubsziel ergänzt. Der Aareübergang bei der Schadau passt ideal in dieses touristische Konzept.

² www.brueckenweg.ch

Konzession

Für den Betrieb einer Fähre braucht es eine Konzession des Bundes³ oder eine Bewilligung des Kantons⁴.

Die Konzession/Bewilligung kann der Stadt oder - sofern die Stadt die Variante des Betriebes durch einen Privaten anstrebt - dem privaten Betreiber erteilt werden. Es ist eher nicht zu empfehlen, dass der private Betreiber um eine Erteilung ersucht, denn so ist es für die Stadt schwieriger, ihre Einflussmöglichkeiten zu behalten. Von Gesetzes wegen ist die Konzession/Bewilligung nämlich übertragbar, so dass u.U. eine „Kontrolle“ der Stadt entfällt, sobald ein Konzessionär/Bewilligungsnehmer seine Konzession/Bewilligung auf einen Dritten überträgt.

Antriebsart, Fährentyp

Die Solar- und Elektroantriebstechnik hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt. Insbesondere am sensiblen Thuner Standort bietet es sich an, diese Antriebstechnik in die Überlegungen einzubeziehen.

Seilfähre

Von verschiedenen Seiten wurde regelmässig eine Seilfähre auch für den Standort Thun Scherzligen vorgeschlagen. Das Dampfschiff Blümlisalp der BLS Schifffahrt Berner Oberland ist mit einer Länge von 62.5 m, einer Breite von 13 m und einer Höhe von 13.6 m (über Wasserlinie) das grösste Schiff auf dem Thunersee. Der BLS-Schiffbetrieb kann bei Seespiegelhöhen von 557.20 bis zur Hochwasserschadengrenze von 558.30 m ü. M. betrieben werden. Ein für eine Seilfähre über die Aare gespanntes Seil müsste folglich in einer Höhe von über 15 Meter (5 Meter Höher als der Sprungturm im Strandbad!) mit entsprechend massiven Masten und Abspannungen angebracht werden was im sensiblen Scherzlig- und Schadaugebiet nicht denk- und vertretbar erscheint. Die meistens geringen Strömungsgeschwindigkeiten der Aare bei der Schadau reichen für einen Betrieb einer Seilfähre nicht aus. Eine Seilfähre wird nicht weiterverfolgt.

Weitere Schritte im Projekt

- Ausarbeitung eines Vorprojektes für die baulichen Anlagen inkl. Variantenstudien für Lage und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen und ortsbildnerischen Aspekte.
- Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes für den Fährbetrieb und Definition der Anforderungen an ein Fährboot.
- Ausarbeitung eines Bauprojektes als Grundlage für die Einholung der entsprechenden Bau- und Betriebsbewilligungen.

Für den Bericht



Beat Hämmerli
Projektleiter

Anhang

- Fotos
- Faktenblatt Varianten, 27. November 2013
- Übersicht Fahren in der Region Bern und Thun, 10. Juli 2014

³ Bewilligung für den Personentransport, Art. 7f. Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1)

⁴ Bewilligung für den Personentransport und Art. 6f. Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsverordnung, VPB; SR 745.11).

Anhang Fotos

Bestehender Fährbetrieb Scherzligen Thun von Frau Schröder



Zugang ab Seestrasse über
Privatgrundstück



Zugangsweg zur Fähre über
Privatgrundstück



Anlegestelle Fähre Seite
Scherzligen auf
Privatgrundstück



Bestehende Anlegestelle Seite
Bächimatte

Geplante Fähre Linienführung TBA



Bestehender und öffentlicher
Weg zwischen Scherzligkirche
und Schadaupark



Uferbereich zwischen
Scherzligkirche und
Schadaupark



Denkbare alternative Lage für die Anlegestelle Seite Bächimatte im Bereich Benatzkyweg an der Gemeindegrenze Thun-Hilterfingen

Tiefbauamt

Beat Hämmerli, Projektleiter
Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41(0)33 225 84 32, Fax +41 (0)33 225 84 25
beat.haemmerli@thun.ch, www.thun.ch



Faktenblatt

Thun, 27. November 2013

411.10, Aarequerung Langsamverkehr Scherzligen - Bächimatt

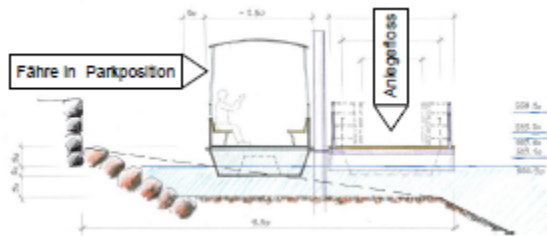
	Fähre	Mobri	Brücke	
Systembeschreibung	Symbolbild			
	Beschrieb	Konventionelle, personell betriebene Fähre, mit beidseitigen Landungsstegen.	Vollautomatische Personenkabine, welche auf Schienen im Sohlenbereich des Gewässers zwischen den beidseitigen Anlegestellen hin und her pendelt.	Vollautomatische, bewegliche Brücke, mit Schwenk- oder Teleskoparmen, welche eine Fahrinne für den Schiffsverkehr freigeben.
	Standort	Scherzligen: Weg neben Scherzligkirche Bächimatt: bei bestehender Ländte	Scherzligen: Weg neben Scherzligkirche Bächimatt: zwischen best. Ländte und Benatzkyweg	Scherzligen: Weg neben Scherzligkirche Bächimatt: beim Benatzkyweg
	Benutzende	Fussgänger, Kinderwagen, Behinderte, Velofahrer	Fussgänger, Kinderwagen, Behinderte, Velofahrer	Fussgänger, Kinderwagen, Behinderte, Velofahrer
	Betriebsform	bedient, personell	vollautomatisch	vollautomatisch
	Kapazität	20 Personen / Fährenfahrt	20 Personen / Kabine	> 20 Personen
	Betriebszeit	17 h, 6:00 bis 23:00 Uhr	24 h, 0:00 bis 24:00 Uhr	24 h, 0:00 bis 24:00 Uhr
	Max. Transportkapazität	150 Personen / h 2'500 Personen / Tag bei 17 h Betrieb 900'000 Personen / Jahr	500 Personen / h (2 Gondeln) 12'000 Personen / Tag 4'400'000 Personen / Jahr	3'500 Personen / h 84'000 Personen / Tag 30'000'000 Personen / Jahr
	Investition	bis 1 Mio.	2 bis 3 Mio.	3 bis 5 Mio.
	Betrieb	300'000.- / Jahr	Automatisch: 20'000.- / Jahr	Automatisch: 20'000.- / Jahr
Unterhalt	10'000.- / Jahr	40'000.- / Jahr	60'000.- / Jahr	

	Fähre	Mobri	Brücke	
Rückmeldungen Behördenkonsultation	Standort	Uferbereich vor Scherzligen grundsätzlich ungeeignet. Anlegestelle direkt vor der Scherzligkirche nicht vertretbar.	Uferbereich vor Scherzligen grundsätzlich ungeeignet. Anlegestelle trotz zurückhaltender Dimensionierung eine Störung des Landschaftsraums. Anlegestelle vor Scherzligkirche nicht vertretbar.	Uferbereich vor Scherzligen und offenem Seebecken mit Alpenpanorama ist grundsätzlich ungeeignet. Starke Beeinträchtigung des wertvollen, sensiblen Ortsbildes im Mündungsbereich der Aare. Zustimmung ist auch unter Bedingungen und Auflagen nicht möglich.
	Betrieb, Sicherheit, Risiko	BLS-/Lastschifffahrt haben immer Vortritt.		
			Keine gängige Typologie von Transporteinrichtung. Bedingungen, Auflagen, Anforderungen usw. ergeben sich während des Verfahrens resp. der Projektbearbeitung	Hochwassersicherheit, keine Einengung des Abflussprofils.
	Kritische Punkte Schifffahrt	Vollautomatischer Betrieb in Koordination mit Schifffahrtsbetrieb.		
		Driftfahrt / Nebel (Kollision mit Bauwerk)		
			Funktion beeinträchtigt durch Geschiebe Stromausfall, Panne, Störfall	Brücke wie Spiess, stehendes Hindernis
			Wie kann Mobri deblockiert werden und in welcher Zeit?	Wie kann Brücke deblockiert werden und in welcher Zeit?
			Ankermanöver Schifffahrt zerstört Führungsschiene Mobri	Einengung der Aare
			Evakuierung Fahrgäste	Kollision blockiert Gewässer
	Natur- und Umwelt	Eingriffe in natürliche Flachwasserzonen und Uferbereiche. Ausnahmegewilligung nötig.	Variante mit grösster Beeinträchtigung des fischereilichen Lebensraums (Äschenlaichgebiet mit nationaler Bedeutung).	Eingriffe in natürliche Flachwasserzonen und Uferbereiche. Ausnahmegewilligung nötig.
				Variante mit der mittleren Beeinträchtigung des fischereilichen Lebensraums
	Bewilligung	UVP-Pflicht		
		Für Transport von mehr als neun Personen ist eidg. Konzession erforderlich.	Konzession gemäss Personenbeförderungsgesetz nötig. Sicherheitsanalyse, Sicherheit Schifffahrt	Zustimmung auch unter Auflagen nicht möglich. Aus Sicht Wasser- und Zugvogelreservat von internat./nat. Bedeutung (WZVV) und LANAT abzulehnen.
		Äschenperimeter: Fischereiliches Gutachten erforderlich.		
				Ornithologisches Gutachten erforderlich (WZVV).
		bewilligungsfähig	bedingt bewilligungsfähig, resp. fraglich	nicht bewilligungsfähig

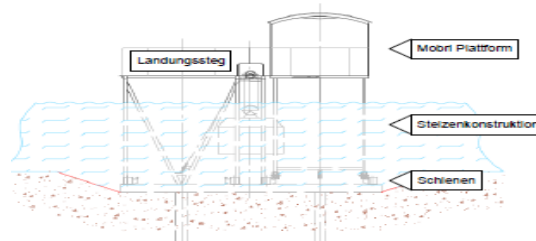
	Fähre	Mobri	Brücke	
Anpassungen?	Anlegestelle Seite Scherzligen im Bereich des bestehenden privaten Bootshauses anordnen? -> Privatgrund. Zugänglichkeit über privaten Grund schränkt Benutzung ein. Sind neue Zugangswege auf dem Scherzligareal überhaupt möglich?			
	Querung im Bereich Kohlenweiher platzieren? Dient dieser Standort noch den vorgesehenen Nutzungen? Zu nahe am Bahnhof? Velos auf dem Uferweg Bahnhof bis Schadau (Holzsteg) ungeeignet.		Anforderungen Schifffahrt bleiben identisch.	
Beurteilung	Standort	Vorgesehener Standort mit Zugänglichkeit über öffentlichen Grund und Lage im Verkehrsnetz ideal. Auf Grund der Behördenkonsultation offenbar anderer Standort zwingend.		
	Technik	Eine Fähre ist bekannt, bewährt und grundsätzlich realisierbar.	Mobri existiert erst als Patentskizze (Weltneuheit). Technisch machbar, aufwändig, grosse technische Unsicherheiten.	Bewegliche Brücke ist eine Neuentwicklung. In der Schweiz sind noch keine Referenzprojekte vorhanden.
	Planungs-Sicherheit	Recht gross (bis auf Standort)	mittel	klein
Offene Fragen	Anderer Standort überhaupt sinnvoll/denkbar?			
	Dient die Querung dem Arbeits- und Ausbildungspendlerverkehr oder wird sie eher dem touristischen und dem Freizeitverkehr dienen?			
	Will Thun mindestens 300 Stellenprozent für eine neue Fähre einsetzen?	Will Thun auf das neue, technisch anspruchsvolle Mobri setzen und das Projekt- und Prozessrisiko für diesen Prototypen eingehen?	Will Thun auf die technisch anspruchsvolle und bewilligungstechnisch unrealistische Brücke setzen und das Projekt- und Prozessrisiko eingehen?	
	Will Thun unter den dargelegten Umständen überhaupt eine neue Querung über die Aare weiterverfolgen und anstreben?			
Abkürzungen	Mobri LANAT WZVV	Mobile Bridge Amt für Landwirtschaft und Natur Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler/nationaler Bedeutung		

		Fähre	Mobri	Brücke	
Wertung	Technik Sicherheit Projektrisiko	umsetzbar	unsicher	sehr unsicher	
	Bewilligungs- fähigkeit	realistisch	unsicher	sehr unsicher	
	Kosten	Investition	niedrig	mittel	hoch
		Betrieb und Unterhalt	hoch	mittel	mittel
	Zeit (Realisierung)	5 – 10 Jahre	10 – 15 Jahre	20 Jahre / unrealistisch	

Fähre



Mobri



Brücke

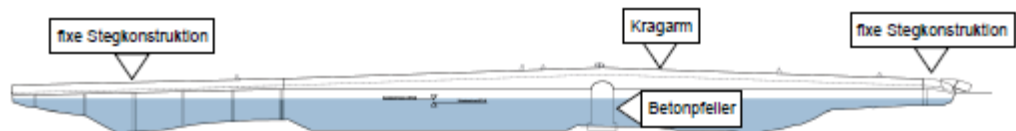


Abbildung 10: Längsschnitt Drehbrücke geschlossen (BFH AHB, 2011), bearbeitet

Tiefbauamt


Beat Hämmerli, Projektleiter
 Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 84 32, Fax +41 (0)33 225 84 25
 beat.haemmerli@thun.ch, www.thun.ch

Übersicht

Thun, 10. Juli 2014

411.10, Aarequerung Langsamverkehr Scherzligen – Bächimatt, Übersicht Ist-Zustand Fahren in der Region Bern und in Thun

Name	Bodenacker	Reichenbach	Zehndermätteli	Scherzligen
Bild				
Standortgemeinde	Muri-Gümligen, Köniz	Bern, Zollikofen	Bern, Bremgarten	Thun
Verbindung	Bodenacker, rechtes und linkes Aareufer	Schloss Reichenbach - Engehalbinsel	Bremgarten - Zehndermätteli	Scherzligen - Bächimatt
Bestehend seit		Seit 1743	-	8. Generation
Zugang	öffentlich, Aareuferwege	öffentlich Seite Zollikofen durch Gartenrestaurant	öffentlich	Seite Scherzligen: Privatgrund Seite Bächimatt: öffentlich
Fährtyp	Seilfähre	Seilfähre	Seilfähre	Motorbetrieb
Antrieb	Aareströmung	Aareströmung Hilfsmotor solarbetrieben	Aareströmung	Verbrennungsmotor
Benutzende	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit
Behinderte	nicht behindertengängig. Mit Hilfspersonen machbar.	nicht behindertengängig	nicht behindertengängig	nicht behindertengängig. Mit Hilfspersonen machbar.
Kapazität Boot	16 Personen	16 Personen	keine Angabe	15 Personen

Name	Bodenacker	Reichenbach	Zehndermätteli	Scherzligen
Fahrgäste pro Jahr	30'000 Personen	9'500 Personen Hunde, Fahrräder, Kinderwagen	keine Angabe	
Max. Tageswert	~ 500 Personen	~ 200 Personen	keine Angabe	
Betrieb	Ganzjährig, Januar bis Dezember	Saison, März bis Oktober	Saison, März bis Oktober	Saison, April bis Oktober
Tage	Mai bis August: täglich September bis April: Montag bis Mittwoch, Freitag bis Sonntag Donnerstags geschlossen	März bis Oktober: Mittwoch bis Sonntag Montag & Dienstag Ruhetag	Täglich, bei schönem Wetter	Mittwoch bis Sonntag Montag & Dienstag Ruhetag
Zeiten	Mai bis August: täglich, 10:00 bis Sonnenuntergang September bis April: 10 – Sonnenuntergang Donnerstag geschlossen	März/April: 10 – 18 Uhr Mai: 10 – 19 Uhr Juni - August: 10 – 20 Uhr September: 10 – 19 Uhr Oktober: 10 – 18 Uhr	März: 11 – 18 Uhr April: 11 – 19 Uhr Mai-August: 11 – 21 Uhr September: 11 – 19/18 Uhr jeden Sonntag ab 10 Uhr	Mittwoch – Freitag: 13:30 – 18 Uhr Samstag/Sonntag: 11 – 18:30 Uhr
	Abgestimmt auf Öffnungszeiten Restaurant Fährbeizli	Juni bis August: bei schlechtem Wetter bis 19 Uhr	Abgestimmt auf Saisonbetrieb Restaurant Zehndermätteli	Bei schlechtem Wetter geschlossen
Träger	Gemeinde Muri-Gümligen, Beiträge von Nachbargemeinden	Stadt Bern und Gemeinde Zollikofen, je 50%	Privat, Gärtnerei Zehndermätteli	Privat, Frau Schröder
Angegliedert	Bauverwaltung, Umwelt + Verkehr	Dept. Planung, öffentlicher Verkehr	-	
Konzession		Gemeinde Zollikofen	Zehndermätteli	Frau Schröder
Stellen-%	150%	~ 120% + Aushilfe während Saison	160% während Saison, kombiniert mit Gärtnerei	
Fährpersonal	3 Personen je Teilzeit	3 Personen	2 Personen	
Ausbildung	Theorie Bootsführer Pontonierausbildung	Theorie Bootsführer Pontonierausbildung	keine Angabe	
Ausgaben	~ Fr. 130'000	~ Fr. 60'000 bis 80'000	keine Angabe	
Einnahmen	~ Fr. 50'000	~ Fr. 10'000 bis 15'000	keine Angabe	
Defizit	~ Fr. 80'000	~ Fr. 50'000 bis 60'000	Beteiligung Stadt Bern und Gemeinde Bremgarten	
Fahrpreise	Erwachsene Fr. 2.- Jugendliche Fr. 1.-	Erwachsene Fr. 2.- Kinder Fr. 1.- Hunde Fr. 1.- Velos Fr. 1.-	Erwachsene Fr. 2.- Kinder Fr. 1.- Hunde Fr. 1.- Velos Fr. 1.-	Erwachsene Fr. 3.- Kinder Fr. 1.50 Kinderwagen/Velos Fr. 1.50